

GEMEINSAM G´SUND GENIESSEN

Förderungsmöglichkeit 2024

WIR unterstützen Sie bei Ihrer Verpflegung!

Gutes, genussvolles Essen und Trinken ist zentral für unser Wohlbefinden und für die Bildungsfähigkeit von Kindern. Wir wissen aber: Die Verpflegung von Kindern kann eine **große Herausforderung** darstellen. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung kann die Initiative GEMEINSAM G´SUND GENIESSEN der Fach- und Koordinationsstelle Ernährung des Gesundheitsfonds Steiermark helfen:

Holen Sie sich die Förderung und lassen Sie Ihr Verpflegungsangebot checken!

Gefördert werden primär:

- ✓ Beratungskosten durch geschulte Ernährungsexpert*innen zu Ihrer Mittagsverpflegung bzw. zu der Verpflegungsmöglichkeit über Ihre Automaten (Getränke-, Snack- und Milchautomaten, kombinierte Automaten)
- ✓ im kleineren Umfang auch: Sachkosten (z. B. Hochbeete)
- ✓ **NEU:** Einstiegs-Workshop (sollte aktuell noch keine Gemeinschaftsverpflegung angeboten werden)

in einer Höhe von insgesamt max. € 4.050,00



istock / SDI Productions

Voraussetzungen/Formalkriterien:

- ✓ Sie sind eine Schule in der Steiermark
- ✓ Sie beantragen eine Förderung im Zeitraum 01.03.–30.09.2024
- ✓ Sie bieten in Ihrer Schule regelmäßig Gemeinschaftsverpflegung (Mittagessen, Getränke-/Lebensmittelautomaten, ...) an oder wollen diese in Zukunft anbieten

Anmerkung:

- Die mitgebrachte Jause der Schüler*innen ist nicht ausreichend
- Wenn Sie ein Schulbuffet haben, dann nehmen Sie am kostenfreien Angebot GGG-Unser Schulbuffet teil!

- ✓ Mindestens eine Person aus Ihrer Schule setzt sich gemeinsam mit einer geschulten Fachperson zum Thema Verpflegung auseinander
- ✓ Die Bereitschaft sich mit den „steirischen Mindeststandards in der Gemeinschaftsverpflegung“ zu beschäftigen ist gegeben
- ✓ Das Projekt wird bis Ende 2024 umgesetzt



istock / ideabug

Download Förderungsunterlagen bzw. Beantragung:

www.gesundheitsfonds-steiermark.at/gesunde-ernaehrung/foerderungen-im-bereich-ernaehrung/#GGGfoerderung

Kontakt bei Fragen:

Gesundheitsfonds Steiermark, Fach- und Koordinationsstelle Ernährung
Simone Sonnberger, MBA 0316/877-4829, simone.sonnberger@gfstmk.at

Der Weg durch die GGG-Projektunterstützung

1. Schritt: Formalkriterien prüfen

Formalkriterien erfüllt?

Nein ...

Formalkriterien erfüllt?

JA!

Sie können leider keine Förderung in Anspruch nehmen. Nutzen Sie die kostenlosen Informationen, die Ihnen auf www.gemeinsam-geniessen.at zur Verfügung stehen bzw. kontaktieren Sie die Fach- und Koordinationsstelle Ernährung.

2. Schritt:

Antragseinbringung von 1.3.-30.9.2024

- Durchführungsmöglichkeiten und Zeitressourcen intern abklären
- Kontaktaufnahme mit unseren speziell geschulten Ernährungsexpert*innen
- Antrag ausfüllen
- Förderungsantrag **bis spätestens 30.09.2024** an den Gesundheitsfonds Steiermark übermitteln

3. Schritt: Bewilligung und Vereinbarung bis ca. 4 Wochen nach der Antragseinbringung

- Bewilligung/Unterzeichnung der Fördervereinbarung abwarten
- Vorbereitende Terminvereinbarungen bzw. Workshopbuchung mit unseren speziell geschulten Ernährungsexpert*innen, um bei Genehmigung rascher starten zu können

4. Schritt: Überweisung Fördersumme und Projektdurchführung bis spätestens 31.12.2024

- Nach der Bewilligung bzw. Übermittlung des Vertrages durch den Gesundheitsfonds wird Ihnen der Förderbetrag auf Ihr angegebenes Konto überwiesen
- Sie können nun mit dem Workshop oder Projekt starten (die genaue Ausgestaltung ist Ihnen überlassen, zumindest die Checklisten müssen besprochen werden) Besonders empfehlenswert ist die Erarbeitung eines nachhaltigen Verpflegungsleitbildes oder -konzeptes

5. Schritt: Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördersumme bis spätestens 31.01.2025

- Befüllen der Belegsaufstellung
- Übermittlung Belegsaufstellung inkl. Rechnungen und sonstiger Unterlagen an den Gesundheitsfonds zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung
- Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung durch den Gesundheitsfonds und Entlastung bzw. Rückforderung

Achtung: Mittel die nicht zur Gänze bzw. widmungsgemäß verwendet wurden, sind zurückzuzahlen. Dazu erhalten Sie ein Aufforderungsschreiben.